



REGLEMENT ÖFFENTLICHE SICHERHEIT der Einwohnergemeinde Kappelen



I. ALLGEMEINES

Artikel 1

Gemeindeaufgabe

Das Reglement öffentliche Sicherheit regelt die Aufgabenerfüllung der Bereiche Wehrdienste, Zivilschutz und Führung in ausserordentlichen Lagen in der Gemeinde Kappelen.

II. WEHRDIENSTE

Artikel 2¹

Feuerwehrorganisation

¹ Die Aufgaben der Feuerwehr sind dem Gemeindeverband Regio-Feuerwehr Aarberg übertragen.

² Bezüglich Aufgabenerfüllung, Wehrdienstpflicht und Ersatzabgabe gelten die Bestimmungen des Gemeindeverbandes Regio-Feuerwehr Aarberg.

¹ Neufassung inkl. Streichung Artikel 3 bis 23 (alt) gemäss Reglementsänderungsbeschluss Gemeindeversammlung vom 02.12.2012



III. ZIVILSCHUTZ

Artikel 3²

- Zivilschutzorganisation ¹ Die Aufgaben der Zivilschutzorganisation sind dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg übertragen.
- Schutzraumsteuerung ² Die Steuerung des privaten Schutzraumbaues sowie öffentlicher Schutzplätze und die Verwendung des Ersatzbeitragsfonds obliegt im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung weiterhin der Einwohnergemeinde Kappelen.

IV. FÜHRUNG IN AUSSERORDENTLICHEN LAGEN

Artikel 4³

- Verordnung ¹ Die Führung der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen wird durch den Gemeinderat mit einer Verordnung zu diesem Reglement sichergestellt.
- ² Er koordiniert die Organisationsstruktur mit den regionalen und überregionalen Führungsstäben.

IV. ZUSTÄNDIGKEITEN

Artikel 5⁴

- Gemeinderat ¹ Der Gemeinderat regelt auf dem Verordnungsweg die Organisation der Führung der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen
- ² Der Gemeinderat ist ferner zuständig für
- a) die Koordination der Aufgaben der Feuerwehr, des Zivilschutzes und der Führung in ausserordentlichen Lagen innerhalb der Gemeindeorganisation wie auch gegenüber regionalen und überregionalen Organisationen,
 - b) die Steuerung des privaten Schutzraumbaues und der damit verbundenen Aufgaben (Zuweisungsplanung) in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

² Neunummerierung gemäss Reglementsänderungsbeschluss Gemeindeversammlung vom 02.12.2012; vorher Art. 24

³ Neunummerierung gemäss Reglementsänderungsbeschluss Gemeindeversammlung vom 02.12.2012; vorher Art. 25

⁴ Neunummerierung und Neufassung gemäss Reglementsänderungsbeschluss Gemeindeversammlung vom 02.12.2012; vorher Art. 26



V. STRAF- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 6⁵

Aufhebung bisherigen
Rechts

¹ Mit der Inkraftsetzung dieses Reglements werden aufgehoben

- a) das Reglement öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Kappelen vom 04.05.2011
- b) die Verordnung über die Organisation der Wehrdienste der Einwohnergemeinde Kappelen vom 12.02.2002 (Wehrdienstorganisationsverordnung)
- c) die Verordnung für Entschädigungen, Bussen und Einsatzkosten der Wehrdienste der Einwohnergemeinde Kappelen vom 12.02.2002 (Wehrdienstentschädigungsverordnung)

Artikel 7⁶

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt, dass die Gründung des Gemeindeverbandes Regio-Feuerwehr Aarberg per 01.01.2012 zustande kommt, am 01.01.2012 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 02.12.2011

Kappelen, 02. Dezember 2011

EINWOHNERGEMEINDERAT KAPPELEN

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Rosmarie Marti

Thomas Buchser

⁵ Neunummerierung und Neufassung gemäss Reglementsänderungsbeschluss Gemeindeversammlung vom 02.12.2012; vorher Art. 29

⁶ Neunummerierung und Neufassung gemäss Reglementsänderungsbeschluss Gemeindeversammlung vom 02.12.2012; vorher Art. 31

